

Tagesschule Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern

Zusätzlich zur Anmeldung Ihres Kindes für die Tagesschule bedarf es der Angaben zum Einkommen zur Berechnung des Betreuungstarifes. Dieses ist an das Schulsekretariat zu schicken, die Einkommensdaten werden einzig von der Schulsekretärin eingesehen und verarbeitet.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Unterlagen zur Berechnung des massgebenden Einkommens für die Festlegung des Tarifes. Sie können entweder das Formular ausfüllen oder mit dem entsprechenden Kreuz und Ihrer Unterschrift die Gemeinde Riggisberg (Schulsekretariat) bevollmächtigen, die betreffenden Zahlen direkt den Steuerdaten zu entnehmen. Senden Sie das Formular bis spätestens zum Schuljahresbeginn am 12. August 2024 an die Gemeinde Riggisberg (Schulsekretariat, Lindengässli 21, 3132 Riggisberg oder an sonja.beck@schule-riggisberg.ch).

Ich bitte Sie, Ihr Kind bei Krankheit oder sonstigen Abwesenheiten in der Tagesschule jeweils abzumelden. Melden Sie Absenzen mit der Kommunikationsapp Klapp und nennen sie in den Zeitfenstern ebenfalls die betroffenen Tagesschulzeiten. So werden neben den Lehrpersonen automatisch die Tagesschulbetreuungspersonen informiert. Die Kosten für die Mittagmahlzeiten werden bei rechtzeitiger Abmeldung (bis 7.30 Uhr des betreffenden Tages), in der Abrechnung berücksichtigt. Für Fragen oder Unterstützung bei der Handhabung von Klapp stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen,



Milena Spycher, Tagesschulleiterin Riggisberg

Deklaration des massgebenden Einkommens, Schuljahr 2024/25

Name und Vorname der Eltern

.....

Name des Kindes / der Kinder

Kontakt (Tel / E-Mail)

<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif. Ort, Datum: Unterschrift:
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Wir beziehen / ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / ich bezahle den Minimaltarif. ¹ Ort, Datum: Unterschrift:
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.
--------------------------	---

Deklariieren Sie in diesem Fall bitte Ihre Familiensituation sowie Ihr Einkommen und Vermögen ab Seite 2. Geben Sie an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen und legen Sie diese bei.

<input type="checkbox"/>	Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass das Schulsekretariat die nötigen Daten direkt beim Steuerbüro abfragt und füllen darum die Daten zur Berechnung des massgebenden Einkommens nicht aus. Ort und Datum: Unterschrift:
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2023
--------------------------	-----------------------------------

<input type="checkbox"/>	Steuererklärung 2023 ²
--------------------------	-----------------------------------

<input type="checkbox"/>	Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge ²
--------------------------	--

¹ Falls Sie verheiratet sind, oder in einem Konkubinat leben (Dauer mehr als 2 Jahre oder gemeinsames Kind) und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, müssen Sie die finanziellen Verhältnisse deklarieren. Kreuzen Sie in diesem Fall an: Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.

² Bitte bestätigen Sie auf Seite 4, dass das Schulsekretariat zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über Ihre Steuerdaten einholen darf.

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2023	Position in Steuerverfügung / -erklärung		Selbstdeklaration ³	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Einkommen	Nettolohn	2	2.21		
	Weitere steuerbare Einkünfte	2	2.25		
	Ersatzeinkommen ⁴ (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22		
		2	2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre ⁵	9	9210		
		10	9210		
		8	8.1 / 8.2 ⁶		
	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3	31 minus 53		
		7	7.1		
	Einkommen aus Erbgemeinschaften/Miteigentümergeinschaften	8	8.3		
Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge ⁷	5	5.1	-	-	
Schuldzinsen (Zinsen)	4	4.3	-	-	
Kosten für die Wertschriftenverwaltung und Grundstückskosten ⁸	3	51	-	-	
	7	7.2	-	-	
Einkommen je Antragsteller					
Vermögen	5% des Nettovermögens ⁹	3	32 minus 53		
		4	4.1		
		4	4.2		
		7	7.0		
		4	4.3 ¹⁰		
8	8.3				
Einkommen und Vermögen beider Antragsteller					
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse					
Durch das Schulsekretariat auszufüllen :					
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse ¹¹				
	Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400)				
	Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000)				
	Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000)				
Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700					
Total	Massgebendes Einkommen				

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass das Schulsekretariat zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere / meine Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum: Unterschrift:

³ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

⁴ Ohne Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn. Dieses muss in den Durchschnitt des Geschäftsgewinns der letzten drei Jahre eingerechnet werden.

⁵ Unter Berücksichtigung des Ersatzeinkommens für einen entgangenen Geschäftsgewinn

⁶ Anteil Einkommen

⁷ Unterhaltsbeiträge, soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.

⁸ Kosten für die Wertschriftenverwaltung durch Dritte (Formular 3, Ziffer 51), Liegenschaftssteuer, Baurechtszinsen, Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten (tatsächliche Kosten oder Pauschalabzug Grundstückskosten) (Formular 7, Ziffer 7.2)

⁹ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Total Steuerwert (Formular 4, Ziffer 4.2) plus Formular 7, Ziffer 7.0 plus Anteil Vermögen aus Erbgemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5 % des Nettovermögens

¹⁰ Schuldbetrag

¹¹ Berechnung erfolgt nach Angaben auf Seite 2. Im Falle einer geteilten Obhut berechnet die Gemeinde den Abzug für die Familiengrösse folgendermassen: Anzahl Personen im Haushalt zur Festlegung, welcher Pauschalabzug zur Anwendung kommt, multipliziert mit der Familiengrösse. *Beispiel: Alleinerziehender Antragsteller und 2 Kinder mit halbem Kinderabzug (50 %). Anzahl Personen = 3; Pauschalabzug für 3 Personen, Familiengrösse = 2 (1 Vater + 0.5 Kind + 0.5 Kind); Abzug für die Familiengrösse = CHF 3'800 x 2.*